

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015
Nr. 2015/1930

Schwander Patrick, Balsthal; Patentierung als Rechtsanwalt und Notar

1. Erwägungen

Schwander Patrick, MLaw, 1987, von Muttenz BL und Eptingen BL, in Balsthal, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 12. November 2015, ihm das Patent als Rechtsanwalt und Notar zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Schwander Patrick, 1987, in Balsthal, wird als Rechtsanwalt und Notar patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Schwander Patrick hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Schwander Patrick, 4710 Balsthal

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Schwander Patrick, MLaw, 4710 Balsthal, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)